



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Rechnungsprüfung**  
**Verfasser/in**                    Bühler, Eugen  
**Vorlage Nr.**                     182/2020  
**Datum**                             13. Oktober 2020

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.11.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Kenntnisnahme	19.11.2020	

### Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe - Bericht über die Prüfung Jahresabschluss 2019**

### Anlagen:

Prüfungsbericht

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.  
Prioritäre Maßnahmen:**

<b>1. Strategisches Ziel:</b>
<b>2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:</b>
<b>3. Operatives Ziel:</b>
<b>4. Leitziel der Verwaltung:</b>
<b>5. Prioritäre Maßnahme:</b>

## **Begründung:**

Nach der Regelung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird entsprechend §§ 110 ff. GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist beigelegt.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 149/2020) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Eugen Bühler  
Fachbereichsleiter